



Amt für Soziales
Abteilung Kinder und Jugend
Spisergasse 41
9001 St.Gallen
058 229 33 18
info.diafso@sg.ch

Willkommen auf dem Kita-Kompass des Kantons St.Gallen!

- Planen Sie die Eröffnung einer Kindertagesstätte?
- Sind Sie interessiert an den Anforderungen, die eine Kita im Kanton St.Gallen erfüllen muss?
- Suchen Sie Grundlagen und Instrumente zur Aufbauphase oder zum Betrieb einer Kita?

Dann sind Sie richtig auf dem Kita-Kompass. Sie finden hier sowohl die Mindestanforderungen an Kindertagesstätten als auch weiterführende Empfehlungen und Informationen bezüglich Aufbau und Betrieb von Kitas.

Rechtliche Grundlagen

Werden Kinder ausserhalb des Elternhauses betreut, so ist es ebenso zentral ihr Wohl zu gewährleisten und ihnen ein gesundes und entwicklungsförderndes Umfeld zu garantieren. Qualitativ gute Betreuungsarbeit orientiert sich deshalb an der [UN-Kinderrechtskonvention](#), die Kinder als eigenständige Personen anerkennt und schützt. Kindertagesstätten unterstehen gemäss der [eidgenössischen Pflegekinderverordnung](#) (PAVO) sowie der [kantonalen Kinder- und Jugendverordnung](#) (KJV) der Bewilligungspflicht und müssen klare Voraussetzungen erfüllen. Diese sind in den «Richtlinien über Mindeststandards für die Bewilligung von Kindertagesstätten» konkretisiert und unter «Richtlinien und Empfehlungen» zu finden.

Ansprechpersonen im Amt für Soziales für Projektberatungen zu Kitas oder privaten Horten

Vanessa Gächter (vanessa.gaechter@sg.ch) für den Wahlkreis St.Gallen und Umgebung

Carina Ketteler (carina.ketteler@sg.ch) für die Wahlkreise Rheintal, Rorschach, Sarganserland (Gemeinden: Mels, Sargans, Vilters-Wangs) und Werdenberg

Vakanz für die Wahlkreise Sarganserland (Gemeinden: Bad Ragaz, Flums, Pfäfers, Quarten, Walenstadt), See-Gaster, Toggenburg und Wil